

In: P. Koller / K. Puhl (Hg.), *Current Issues in Political Philosophy: Justice in Society and World Order*, 1997, S. 404-423.

GEORG MEGGLE

## LOGIK DER ABSCHRECKUNG.

### EIN ANFANG.<sup>1</sup>

- 0 Einleitung
- 1 Abschreckungs-Ereignisse
- 2 Konsequenzenorientierte Abschreckungs-Ereignisse
- 3 Abschreckungsversuche
- 4 Konsequenzenorientierte Abschreckungsversuche
- 5 Abschreckungsversuche im engeren Sinne
- 6 Erfolgreiche Abschreckung
- 7 Nicht-Erfolgreiche Abschreckung vs. Abschreckungs-Fehlschlag
- 8 Nicht-Erfolgreiche Abschreckung - und deren Gründe
- 9 Ausblick

## 0 Einleitung

**0.1** *Abschreckungsphänomene* spielen im Leben aller auch nur einigermaßen entwickelten Arten von Lebewesen eine wichtige Rolle. So auch im Leben der Menschen. Strategien der Abschreckung gehören zu unserem Verhaltensrepertoire in den verschiedensten Lebensbereichen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Erziehung. Sie beherrschen weite Gebiete der präventiven Komponente des Strafrechts. Sie sind der Stoff, der viele zwischenmenschliche Beziehungen und Bindungen definiert, zusammenhält und auch scheitern läßt. Wirtschaft und Politik scheinen ohne Rekurs auf jeweils angeblich wohlerwogene Abschreckungskalküle gar nicht funktionsfähig zu sein. Und wenn die wechselseitige nukleare Abschreckung der Supermächte nicht funktionieren würde, so stünde, wie es seit einigen Jahrzehnten da und dort heißt, gar das Überleben der Menschheit zur Disposition. Wohl dieses Glaubens wegen gilt Abschreckung spätestens seit der Zeit des Kalten Krieges für viele auch als *das* Mittel der Kriegsverhinderung schlechthin.

**0.2** Aus den Anfangszeiten des Kalten Krieges stammt auch das klassische Instrument zur Analyse von Abschreckungsszenarien: die mit metrischen Begriffen arbeitende mathematische *Spieltheorie* als einem speziellen Anwendungsweig der *rationalen Entscheidungstheorie*. Die Anwendungsmöglichkeiten dieses Produkts aus den Werkstätten vor allem der amerikanischen

---

<sup>1</sup> Dies ist eine stark gekürzte Version meines Vortrags in Kirchberg. Und dieser war ein Auszug aus umfangreicheren Notizen, die sich bei mir seit etwa 1985 ab und an zu diesem Thema angesammelt haben. Bei mehr Luft würde ich gerne ... na, was wohl! Ich danke allen Teilnehmern der sich an den Vortrag anschließenden, ziemlich munteren Diskussion; und Thomas W. Pogge für die wertvollen Tips auf der gemeinsamen Rückfahrt nach Wien.

intellektuellen Rüstungsforschung sind zahlreich, unschätzbar wertvoll – und inzwischen auch in philosophischen Kreisen, vor allem in den analytisch-philosophischen, fast jedem bekannt.

**0.3** Ich möchte die Verdienste dieses Analyseinstrumentes in keiner Weise schmälern. Es ist das beste, was wir haben, wenn wir uns *bestimmte* Situationen unter dem Mikroskop ansehen möchten. Aber nicht für alle Zwecke ist eine 100er oder eine noch stärkere Vergrößerung optimal. Manchmal ist eine 10 bis 20 fache schlicht besser. Wer sich grob orientieren will, dem hilft eine grobe Karte am ehesten. Und genau eine solche *grobe Karte* hat bei der ganzen Abschreckungs-Diskussion bislang gefehlt. Die Beteiligten haben oft vor lauter zumindest fiktiv metrisierbaren Detail-Bäumchen den Wald selbst aus den Augen verloren. Mein Ziel ist es, eine Karte zu liefern, die uns wieder zeigt, wo es im und um den Abschreckungswald herum lang geht. (An dieser Stelle freilich nur die erste Skizze zu einer solchen Karte.)

**0.4** Statt mit metrischen oder auch nur komparativen Nutzens-, Präferenz- und subjektiven Wahrscheinlichkeits-Begriffen arbeite ich (zumindest anfangs – und daher heute ausschließlich) nur mit deren qualitativen Verwandten. *Glauben, Wollen* und *Tun* – mit dieser handlungstheoretischen Dreifaltigkeit versuche ich auszukommen. Inklusive dem natürlich, was man auch in einer noch so primitiven Handlungslogik ohnehin braucht: einer intensionalen Semantik; einem simplen Begriff des Bewirkens; und ein paar Postulaten für Zusammenhänge zwischen zeitverschiedenem Glauben bzw. Wollen.

**0.5** Erneut aus Einfachheitsgründen nehme ich bei diesen Grundbegriffen des Glaubens und Wollens *extrem starke Idealisierungen* in Kauf. Die einfachste Glaubenslogik, die es auf dem Markt gibt, ist die des *starken (rationalen) Glaubens*. Also nehme ich diese. Und was das Wollen angeht, so nutze ich jenen *starken Begriff des Wollens* aus, für den glücklicherweise fast genau die gleichen Prinzipien gelten wie für diesen starken Glauben.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Genauer gesagt: Vorausgesetzt werden für

G(X,A) für: X glaubt, daß A

W(X,A) für: X weiß, daß A – mit  $W(X,A) := G(X,A) \& A$

P(X,A) für: X will (präferiert stark), daß A

T(X,f) für: X tut f

bei den nachfolgenden Präzisierungen diese

*Grundgesetze für G*

G1:  $G(X,A \supset B) \supset (G(X,A) \supset G(X,B))$

G2:  $G(X,A) \supset \neg G(X, \neg A)$

G4:  $G(X,A) \supset G(X, G(X,A))$

G5:  $\neg G(X,A) \supset G(X, \neg G(X,A))$

G\*:  $A \vdash G(X,A)$

*Parallelen für W*

W1

W2

W4

nein

W\*

*Parallelen für P*

P1

P2

nein

nein

P\*

sowie die folgenden

*Zusammenhänge zwischen G, P und T:*

V1:  $T(X,f) \rightarrow W(X, T(X,f))$

V2:  $T(X,f) \rightarrow P^0(X, T(X,f))$

V3:  $P(X,A) \rightarrow G(X, MA)$

Zur G-Logik siehe F. von Kutschera, *Einführung in die intensionale Semantik*, Berlin / New York, 1976, sowie W. Lenzen, *Glauben, Wissen und Wahrscheinlichkeit*, Wien, 1980.

**0.6** Das *Fernziel* ist die Entwicklung einer *Abschreckungs-Logik*: also die Entwicklung einer *formalen Sprache A*, in der sich die wichtigsten Abschreckungs-Begriffe ausdrücken lassen, sowie die Bestimmung eines *Interpretationsbegriffs*, mit dem sich ein Folgerungsbegriff für A-Ausdrücke enthaltende Sätze auszeichnen läßt. Von einer solchen Logik werden wir zwar auch nach den folgenden Darlegungen noch meilenweit entfernt sein. Aber wir werden, so hoffe ich, doch etwas klarer sehen, welche weiteren Schritte auf dem Wege zu diesem Ziele noch nötig sind.

**0.7** *Verschiedene Abschreckungs-Begriffe (i.f. auch kurz: A-Begriffe)*. Ich werde zwischen verschiedenen, eng miteinander verknüpften A-Begriffen unterscheiden. Ich beginne mit dem primitivsten Begriff, der dem Sachverhalt entspricht, daß Y durch ein Ereignis E vom Tun von h *abgeschreckt wird* – wobei uns vor allem der Spezialfall konsequenzenorientierter Abschreckung interessiert, d.h. der Sachverhalt, daß Y durch E in Ansehung von dessen Konsequenz K vom Tun von h abgeschreckt wird. In einem zweiten Schritt erkläre ich dann *Abschreckungsversuche* als spezielle intentionale Handlungen mit dem Ziel solcherart (konsequenzenorientierte) Abschreckung herbeizuführen, wobei mich wieder deren Sonderfall besonders interessiert, bei dem die Abschreck-Konsequenz angeblich vom Abschrecker selbst herbeigeführt werden wird; und in einem dritten Schritt erkläre ich dann *erfolgreiche Abschreckungsversuche* als Versuche, die ihr Ziel, daß der Abzuschreckende abgeschreckt wird, tatsächlich erreicht haben.

**0.8** Diese so erklärten A-Begriffe sind noch höchst allgemein. Das sollen und müssen sie auch auf dieser ersten Ebene, auf der Spezialfälle noch außen vor bleiben. Solche Spezialfälle werden dann erst im speziellen Teil der A-Logik bestimmt. (Später – nicht hier.)

## 1 Abschreckungs-Ereignisse

**1.1** Erste *notwendige Bedingungen* dafür, daß Y durch das Ereignis E vom Vollzug des Verhaltens (bzw. der Handlung) h abgeschreckt wird – kurz:  $A(Y,E,h)$ :<sup>3</sup>

- (1)  $E \gg \neg T'(Y,h)$   
E bewirkt, daß Y (zu einem auf E folgenden Zeitpunkt t') nicht h tut.

(1) ist freilich nicht hinreichend: Jemand fällt einem Unfall zum Opfer – was trivialerweise bewirkt, daß er vieles nicht mehr tut, und zwar schon aus dem Grund, daß er es jetzt gar nicht mehr tun kann. Zum Beispiel wird das Unfallopfer in seinem nächsten Urlaub nicht mehr nach Mallorca fahren können. Aber es wäre absurd, wenn man sagen würde, daß der Unfall das Unfallopfer abgeschreckt hat bzw. abschrecken wird, im nächsten Urlaub nochmal nach Mallorca zu fahren. Es gibt für das Opfer keinen nächsten Urlaub mehr. Also nicht einmal auch nur die Möglichkeit, zum Urlaub nach Mallorca zu fahren.

---

<sup>3</sup> Für „A bewirkt, daß B“ i.f. symbolisch:  $A \gg B$ , wofür ich hier nur die primitiven Bewirkens-Prinzipien ansetze, die ich auch in *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin / New York, 1997<sup>2</sup>, verwendet habe. Zur Bewirkens-Logik siehe F. von Kutschera, *Bewirken*, Erkenntnis 24, 1986, S. 253-81. Zu den verschiedenen Zeitparametern siehe 1.3 unten.

Nur wer nach Mallorca fahren kann, den kann ein Ereignis abschrecken, nicht nach Mallorca zu fahren. Notwendig für  $A(Y,E,h)$  ist auch:

- (2a)  $M(T'(Y,h))$   
Es ist möglich, daß Y h tun wird.

Notwendig ist aber auch:

- (2b)  $G^{0'}(Y,M(T'(Y,h)))$   
Y glaubt (auch noch zu dem vor  $t'$  liegenden Zeitpunkt  $t^{0'}$ ), daß er (zu  $t'$ ) h tun können wird.

Eine weitere Überlegung: Wenn Y ohnehin nicht nach Mallorca fahren wollte, dann würde sich die Frage völlig erübrigen, was denn *bewirkt* hat, daß er nicht dorthin fährt – erst recht also die Frage, was ihn denn dergestalt *abgeschreckt* hat, daß er nicht dorthin fährt. Kurz und schnell: Abschreckende Ereignisse sind solche nur dann, wenn ihre Wirkungen *Unterlassungen* (i.e.S.) sind, also etwas, was man nicht tut, obwohl man es eigentlich tun wollte.

- (3)  $P^{00'}(Y,T'(Y,h))$   
X wollte (zu dem vor  $t^{0'}$  liegenden Zeitpunkt  $t^{00'}$ ), daß er (zu  $t'$ ) h tut.

Noch ein Mallorca-Beispiel: Wie in jedem Jahr wäre Herr Y auch in diesem Jahr dorthin in den Urlaub geflogen (Handlung h) – wenn dort nicht verheerende Waldbrände ausgebrochen wären (Ereignis E). Obwohl er eigentlich dorthin fliegen wollte (=3) und weiß, daß er das auch weiterhin tun könnte (= 2a & 2b), tut er es schließlich doch nicht (=  $\neg T'(Y,h)$ ) – und zwar besagter Waldbrände wegen nicht (= 1). Jetzt gilt: Die auf Mallorca wütenden Waldbrände haben ihn davon abgeschreckt, nach Mallorca zu fahren, ausgerechnet dort seinen Urlaub verbringen zu *wollen*.

Generell: Abschreck-Ereignisse bewirken, daß man etwas, was man ohne sie *tun wollte*, auf sie hin *nicht mehr tun will*. Notwendig ist für sie nicht nur, daß (1), sondern auch, daß (1) aus (4) resultiert. Genau dies sagt (5).

- (4)  $E \gg P^{0'}(Y, \neg T'(Y,h))$   
E bewirkt, daß Y (zu  $t^{0'}$ ) will, daß er (zu  $t'$ ) nicht h tut.
- (5) (1) aufgrund von (4).

Abschreckende Ereignisse sind also Ereignisse, die eine Unterlassung des eigentlich Gewollten bewirken; und die durch sie bewirkte Unterlassung wird mittels einer Präferenz-Änderung bewirkt.

**1.2** *Schwächere Begriffe* des Abgeschrecktwerdens ergäben sich, wenn man die Bedingungen (3) und /oder (4) abschwächen würde zu

- (3')  $\neg P^{00'}(Y, \neg T'(Y,h))$   
Y will nicht, daß er h nicht tut

bzw. zu

- (4')  $E \gg \neg P^{0'}(X, T'(Y, h))$   
 E bewirkt, daß X (zu  $t^{0'}$ ) nicht mehr (zu  $t'$ ) h tun will.

Aus Einfachheitsgründen arbeite ich bei diesem ersten Durchgang aber nur mit den durch (3) und (4) charakterisierten *starken* Begriffen.

**1.3** *Der Zeitpfeil.*<sup>4</sup> Die Behauptung, daß E etwas bewirkt, impliziert Bezüge auf unterschiedliche Zeitpunkte. Dabei sei in allen Präzisierungen t jeweils der Zeitpunkt, zu dem das Ereignis E stattfindet (wobei dieser Zeitparameter – z.B. in  $G(X, A)$  – implizit bleibt), und  $t'$  der spätere Zeitpunkt, auf den mit der Behauptung über die betreffende (Abschreckungs-) Wirkung von E Bezug genommen wird, d.h. der Zeitpunkt, zu dem im Falle des Zutreffens dieser Behauptung gilt, daß Y h unterläßt. Ferner sei  $t^{0'}$  ein vor  $t'$  liegender Zeitpunkt derart, daß gilt: Erstens: Zwischen ihm und  $t'$  kommen keine weiteren Präferenz- oder Glaubensänderungen in Betracht. (Deshalb wird  $t^{0'}$  in der Regel unmittelbar vor  $t'$  liegen.) Und zweitens: Die von E bewirkten derartigen Änderungen sind bereits eingetreten. Und  $t^{00'}$  sei ein vor  $t^{0'}$  liegender Zeitpunkt derart, daß, erstens, zu ihm diese Wirkungen noch nicht eingetreten sind, alle beim Übergang zu  $t^{0'}$  erfolgten Präferenz- und Glaubensänderungen sich aber, zweitens, ausschließlich diesen Wirkungen (zu  $t^{0'}$ ) verdanken. (Auch  $t^{00'}$  wird daher meist unmittelbar vor  $t^{0'}$  liegen.)<sup>5</sup>

#### 1.4 *Abschreckende vs. nötigende Ereignisse.*

Nicht alle Ereignisse, die eine Präferenz- und damit auch eine entsprechende Verhaltensänderung bewirken, sind Abschreckungs-Ereignisse. Es gibt auch Ereignisse, die gerade den umgekehrten Effekt haben, nämlich den, daß auf sie hin jemand etwas tut, was er (ohne sie) eigentlich nicht tun wollte. Man könnte sie als *Nötigungs-Ereignisse* bezeichnen. Dafür, daß Y durch E *genötigt* wird (bzw. besser: *sich genötigt sieht*), die Handlung h zu tun – kurz  $N(Y, E, h)$  –, wären dann in direkter Entsprechung zu 1.1 oben die folgenden Bedingungen als notwendig anzusetzen:

- (1\*)  $E \gg T(Y, h)$   
 (2a\*)  $M(\neg T'(Y, h))$   
 (2b\*)  $G^{0'}(Y, M(\neg T'(Y, h)))$   
 (3\*)  $P^{00'}(Y, \neg T'(Y, h))$   
 (4\*)  $E \gg P^{0'}(Y, T'(Y, h))$   
 (5\*) (1\*) aufgrund von (4\*)

**1.5** Auch Unterlassungen kann man als *Handlungen* (und so auch als ein *Tun*) betrachten. Dann kann man auch sagen: Abschreckungs-Ereignisse stellen einen speziellen Fall von Nötigungs-Handlungen dar. Man könnte auch von *Pro- vs. Contra-Nötigungs-Ereignissen* reden. Ein Pro-Nötigungs-Ereignis bewirkt, daß jemand etwas tut, was er vorher nicht tun wollte; ein

<sup>4</sup> Wer es nicht so genau wissen will, kann diesen § ohne größere Verluste einfach überspringen.

<sup>5</sup> Zu einer formalen Präzisierung solcher Zusammenhänge siehe meine *Grundbegriffe der Kommunikation*; vgl. Anm. 3.

Contra-Nötigungs-Ereignis (also ein Abschreckungs-Ereignis) bewirkt, daß jemand etwas nicht tut (unterläßt), was er vorher tun (nicht unterlassen) wollte.

**1.6** *Was steckt hinter E?* E, das abschreckende Ereignis, wurde in den obigen Beispielen schlicht mit einem Ereignis in der Außenwelt identifiziert, z.B. mit den diesjährigen Waldbränden auf Mallorca. Das war etwas voreilig. Was Y wirklich abgeschreckt hat, waren, so will ich jetzt verraten, nicht die Waldbrände selbst. Diese hat es – so jedenfalls eine mögliche Variante der obigen Geschichte – gar nicht gegeben. Der Möchtegern-Mallorca-Urlauber war nur einer Falschmeldung aufgesessen. Diese war es also, die ihn abgeschreckt hat. Und diese Falschmeldung wäre nicht in die Zeitung oder in den Äther gekommen, wenn sie nicht der Journalist X dorthin gebracht hätte. Schuld an der Präferenz-Änderung bei Y war also, so könnte man sagen, letztlich die Handlung von X, die darin bestand, besagte Falschmeldung in die Welt zu setzen. Abschreckungs-Ereignisse können auch *Handlungen* sein.

**1.7** *Geht's noch genauer?* Vielleicht so: Das die ganzen Urlaubspläne durcheinanderbringende Abschreckungs-Ereignis bestand letztlich darin, daß Y dieser Information Glauben geschenkt hat. Nur so konnte diese die Wirkung haben, die sie hatte. Und nun kann man sich auch Fälle vorstellen – und es gibt solche in Wirklichkeit –, in denen Y zu dem den ganzen Abschreckungs-Mechanismus auslösenden Glauben auch ohne irgendwelche Informationen von außen kommt, sei es, weil er (vielleicht ja zu lange) über etwas nachgedacht hat, sei es aufgrund von Mißverständnissen, oder aufgrund von diesem oder jenem. Oder einfach so.

Was soll also hinter E des näheren stecken? Muß, *wenn* E ein Außenwelt-Ereignis sein soll, Y dieses auch wahrgenommen haben? Und muß dann der Abschreckungs-Mechanismus auch noch die Teilkette (0.a)  $E \gg G(Y,E)$  und (0.b)  $G(Y,E) \gg \neg T'(Y,h)$  etc. enthalten? Kommen letztlich nur Glaubens-Ereignisse als Abschreckungs- (bzw., wieder genereller: als Nötigungs-) Ereignisse in Frage?

Das sind nur ein paar von den vielen Fragen, die hier offengelassen werden. Aber einen Punkt will ich doch nochmals betonen: Abschreckungs-Ereignisse *können* auch Ereignisse sein, die (wie Halluzinationen, Einbildungen, falsche Überzeugungen und dergleichen) keine Außenwelt-Ereignisse sind. Das einzige nicht-Subjektive an solchen Ereignissen ist dann deren Wirkung: Daß Y etwas tut bzw. nicht tut.

**1.8** *Definition.* Fassen wir die bisherigen notwendigen Bedingungen für Abschreckungs-Ereignisse als zusammengekommen hinreichend auf, so läßt sich ein (wohl noch zu) *allgemeiner* Begriff solcher Ereignisse wie folgt erklären:

$$D1: \quad A_a(Y,E,h) \quad := \quad \begin{array}{ll} (a) & \neg T'(Y,h) \\ (b) & P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \\ (c) & E \gg P^{0'}(Y,\neg T'(Y,h)) \end{array}$$

Y wird durch E vom Tun von h abgeschreckt gdw. Y (a) h nicht tut, obwohl er (b) eigentlich h tun wollte – und dies, weil (c) E bewirkte, daß er h lieber doch nicht mehr tun wollte.

Das Definiens von D1 ist mit den obigen Bedingungen (1) bis (5) äquivalent.

## 2 Konsequenzenorientierte Abschreckungs-Ereignisse

**2.1** Kehren wir zu unserem noch nicht auf Waldbrände fixierten Urlauber zurück, der ursprünglich in Mallorca Urlaub machen wollte, dann aber durch die dort wütenden Waldbrände bzw. die (zutreffende oder falsche) Information bzw. durch seine (zutreffende oder falsche) Annahme über diese von seinem Vorhaben abgeschreckt wurde. Worauf beruhte denn die für ihn so abschreckende Wirkung dieser Brände, dieser Information bzw. dieser Überzeugung? Das wissen wir nicht. Aber wenn er auch nur annähernd so ist wie die meisten von uns, dann wohl auf solchen Gedanken wie diesen: Urlaub – davon erwarte ich mir möglichst ruhige Tage, Entspannung etc. Aber das auf Mallorca – inmitten von unberechenbaren Feuersbrünsten? Nein danke! Allgemeiner ausgedrückt: Y repräsentiert sich, was „Urlaub auf Mallorca“ heuer bedeutet, sieht – bzw. glaubt zu sehen –, was das für Folgen hätte, und ....

... und schon sind wir bei den angekündigten weiteren Forderungen dafür, was ein *konsequenzenorientiertes Abgeschrecktwerden* auszeichnet:

(6a)  $E \gg G^0(Y, T'(Y, h) \gg K)$   
E bewirkt, daß Y glaubt, daß sein Tun von h die Konsequenz K hätte.

(6b)  $P^0(Y, \neg K)$   
Y will, daß nicht-K.

(7) (4) aufgrund von (6a) & (6b)  
Daß E bewirkt, daß Y nicht mehr h tun will, liegt an (6a) & (6b).

**2.2** *Alte oder neue Präferenz?* Soll gelten, daß Ys nicht-K-Wollen erst durch E bewirkt wurde, oder ist Ys vom Tun von h Abgeschrecktwerden damit verträglich, daß dieses nicht-K-Wollen von einem Bewirktwerden durch E völlig unabhängig ist? Nun, letzteres ist nicht nur damit verträglich; es ist auch der Normalfall.

So auch bei der intendierten Abschreckung. Dort sieht X die (vermeintliche) Tatsache  $P^{00}(Y, \neg K)$  als bereits auch ohne sein f-Tun gegebenen *Grund* dafür an, daß (X auch nur erwarten kann, daß) Y auf E hin seine Präferenz ändern wird. Ich orientiere mich i.f. in der Regel an diesem Normalfall, schreibe diesen aber nicht definitorisch vor.

**2.3** *Minimale Rationalität und (KANT)*. Daß, wie (7) fordert, die von E bewirkte Präferenzänderung über (6a) und (6b) läuft, setzt außer dem (in Anm. 2 bereits aufgeführten) Rationalitäts-Prinzip P2 auch folgendes Prinzip voraus:

(KANT)  $P(a, A) \ \& \ G(a, A \supset B) \ \rightarrow \ P(a, B)$   
„Wer den Zweck will, der will (sofern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das dazu [seiner Meinung nach] unentbehrliche notwendige Mittel.“ Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, B 44-45.

## 2.4 Definition.

$$D2: \quad A(Y,E,K,h) \quad := \quad \begin{array}{ll} (a) & \neg T'(Y,h) \\ (b) & P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \\ (c) & E \gg G^{0'}(Y,T'(Y,h)) \gg K \\ (d) & P^{0'}(Y,\neg K) \end{array}$$

Y wird durch E in Ansehung der (vermeintlichen) E-Konsequenz K vom Tun von h abgeschreckt gdw. Y (a) h nicht tut, obwohl (b) Y eigentlich h tun wollte – und dies, weil (c) E bewirkt, daß Y glaubt, daß sein Tun von h die Konsequenz K hätte, eine Konsequenz, von der (d) Y will, daß sie nicht eintritt.

D1 erfüllt die obigen Bedingungen (1) bis (7).

## 3 Abschreckungsversuche

**3.0** *Abschreckung als Ziel.* Die bisherigen A-Begriffe hoben ausschließlich auf die tatsächlich abschreckende Wirkung bestimmter Ereignisse bzw. Handlungen oder Vorkehrungen ab, egal ob diese eine solche Wirkung auch haben sollten oder nicht. Eine Handlung, die darauf abzielt, daß solche Wirkungen eintreten, bezeichnen wir als *Abschreckungsversuch (AV)*. Der obigen Unterscheidung folgend sind zunächst wieder zwei Arten solcher Versuche zu unterscheiden, je nachdem, ob die abschreckende Wirkung Konsequenzenorientiert ist oder nicht.

AVs sind Handlungen, mit denen der Akteur X (das *Abschreckungs-Subjekt*) zu erreichen beabsichtigt, daß Y (der *Abschreckungs-Adressat*) abgeschreckt wird. Sie sind also spezielle Fälle von sogenannten *instrumentellen Handlungen*, Handlungen also, mit deren Vollzug der Handelnde ein bestimmtes *Ziel* zu erreichen beabsichtigt.

### 3.1 Instrumentelles Handeln. Der allgemeine Fall.

$$D0: \quad I(X,f,A') \quad := \quad T(X,f) \ \& \ P^0(X,A') \ \& \ G^0(X,T(X,f)) \gg A'$$

X beabsichtigt (intendiert) damit, daß er f tut, zu bewirken, daß A' (d.h., daß zu t' A) gdw. X f tut, X will, daß A', und X glaubt, daß er mit seinem f-Tun bewirkt, daß A'.

Natürlich kann X mit ein und derselben Handlung f auch mehrere Ziele verfolgen. Die Summe dieser Ziele ist dann das *Gesamtziel*.

**3.2** *Instrumentelles Handeln. Spezielle Fälle.* Es ist zwischen drei Arten des Bewirkens zu unterscheiden: X beabsichtigt mit seinem f-Tun A' *herbeizuführen* gdw.  $I(X,f,A') \ \& \ G(X,\neg A)$ . Er beabsichtigt mit seinem f-Tun den Sachverhalt A (auch zu t') *aufrechtzuerhalten* (d.h., zu bewirken, daß A (außer zu t) auch noch zu t' besteht) gdw.  $I(X,f,A') \ \& \ G(X,A)$ . Und X beabsichtigt mit seinem f-Tun *sicherzustellen*, daß A' gdw.  $I(X,f,A') \ \& \ \neg G(X,A) \ \& \ \neg G(X,\neg A)$ .



Abschreckungsversuche sind Versuche zu bewirken, daß Y etwas *nicht* tut, also Versuche von der generellen Form  $I(X,f,\neg A')$ . Solche Versuche kann man auch als *Verhinderungs-Versuche* bezeichnen.

### 3.3 Definition.

D3:  $AV_{aa}(X,Y,f,h) := I(X,f,A_a(X,T(X,f),h))$   
 Y versucht mit f-Tun Y vom Tun von h (in einem *aller-allgemeinsten* Sinne) abzuschrecken<sub>aa</sub> gdw. X mit seinem f-Tun zu bewirken beabsichtigt, daß Y durch sein f-Tun vom Tun von h abgeschreckt<sub>a</sub> wird.

Aufgrund dieser Definition gilt das Theorem:

T.A1:  $AV_{aa}(X,Y,f,h) \leftrightarrow$  (i)  $T(X,f)$   
 (ii)  $P^0(X,\neg T'(Y,h))$   
 (iii)  $G^0(X,P^{00},(Y,T'(Y,h))) \&$   
 (iv)  $G^0(X,T(X,f) \gg P^0,(Y,\neg T'(Y,h)))$

Mit f-Tun versucht X den Y vom Tun von h abzuschrecken (i.w.S.) gdw. (i) X f tut, (ii) X will, daß Y h nicht tut, obwohl (iii) Y, wie X glaubt, von sich aus (d.h. ohne sein f-Tun) eigentlich h tun wollte, und (iv) X glaubt, daß Y erst und gerade auf sein Tun von f hin das Tun von h unterlassen wollen wird.

Zu unterscheiden ist zwischen *Abschreck-Zielen* und *Abschreckungs-Zielen*. Erstere sind die Ziele, die X haben muß, damit sein Tun überhaupt als Abschreckungsversuch gelten kann (d.h., es sind Ziele, die für einen solchen A-Versuch per definitionem notwendig sind); letztere sind Ziele, die X mit seinem Abschreckungsversuch (über solche Abschreck-Ziele hinaus) sonst noch verfolgt.

Daß Y nicht h tut, dieses Ziel des Abschreckungsversuches ist *das primäre Abschreck-Ziel*. Es ist das Abschreck-Ziel, dessentwegen er den ganzen Abschreckungsversuch überhaupt unternimmt, und aus dem sich alle seine weiteren mit diesem Versuch (bereits begrifflich) verknüpften Abschreck-Ziele (zum Beispiel das, daß Y selber h nicht tun will) ableiten.

**3.4** Dieser Begriff eines Abschreckungsversuches ist so gehalten, daß mit ihm noch nicht entschieden ist, ob diese Versuche Versuche eines Herbeiführens, Aufrechterhaltens oder nur eines Sicherstellens sind:  $AV_{aa}(X,Y,f,h)$  ist sowohl mit  $G(X,\neg T(Y,h))$  als auch mit  $G(X,T(Y,h))$  als auch mit  $\neg G(X,\neg T(Y,h))$  verträglich. (Man beachte jedoch:  $AV_{aa}(X,Y,f,h) \rightarrow G(X,T'(Y,h))$ .) Diese Allgemeinheit ist auch bei den (in diesem § 3 explizierten) nachfolgenden Begriffen von Abschreckungsversuchen gegeben.

Es gelten jedoch:

T.A2:  $AV_{aa}(X,Y,f,h) \rightarrow I(X,f,\neg P^0,(Y,T'(Y,h))) \& G(X,P^{00},(Y,T'(Y,h)))$   
 T.A3:  $AV_{aa}(X,Y,f,h) \rightarrow I(X,f,\neg T'(Y,h)) \& G(X,P^{00},(Y,T'(Y,h)))$

Abschreckungsversuche sind somit (nach T.A1) Versuche herbeizuführen, daß Y von seinem (ihm von X unterstellten) Vorhaben, h zu tun, Abstand nimmt, bzw. (nach T.A2) Versuche zu verhindern, daß Y etwas tut, was er (nach Meinung von X) eigentlich tun wollte.

## 4 Konsequenzenorientierte Abschreckungsversuche

### 4.1 Definition

$$D4: \quad AV_a(X, Y, f, K, h) \quad := \quad I(X, f, A(Y, T(X, f), K, h))$$

$$T.A4: \quad AV_a(X, Y, f, K, h) \quad \leftrightarrow \quad \begin{array}{l} \text{(i)} \quad T(X, f) \\ \text{(ii)} \quad P^0(X, \neg T'(Y, h)) \\ \text{(iii)} \quad G^0(X, P^{00}(Y, T'(Y, h))) \\ \text{(iv)} \quad I(X, f, G'(Y, T'(Y, h)) \gg K) \\ \text{(v)} \quad G^0(X, P^0(Y, \neg K)) \end{array}$$

### 4.2 Weitere Theoreme

$$T.A5: \quad AV_a(X, Y, f, K, h) \quad \rightarrow \quad AV_{aa}(X, Y, f, h)$$

$$T.A6: \quad AV_a(X, Y, f, K, h) \quad \rightarrow \quad I(X, f, \neg T'(Y, h))$$

Spezieller Fall:  $K = T''(X, r)$ .

## 5 Abschreckungsversuche im engeren Sinne

**5.0** Daß  $Y$  nicht will, daß  $T''(X, r)$ , ist in der Regel eine mittelbare Präferenz.  $Y$  will das dann deshalb nicht, weil er die (vermeintliche) Konsequenz des  $r$ -Tuns von  $X$  nicht will. Genau darauf bauen Abschreckungsversuche im engeren Sinne.

### 5.1 Definition

$$D5: \quad AV(X, Y, f, r, K, h) \quad := \quad \begin{array}{l} \text{(1)} \quad I(X, f, A(Y, T(X, f), K, h)) \\ \text{(2)} \quad I(X, f, G^0(Y, T'(Y, h)) \gg T''(X, r)) \\ \text{(3)} \quad G^0(X, G^0(Y, T''(X, r)) \gg K) \end{array}$$

$$T.A7: \quad AV(X, Y, f, r, K, h) \quad \leftrightarrow \quad \begin{array}{l} \text{(i)} \quad T(X, f) \\ \text{(ii)} \quad P^0(X, \neg T'(Y, h)) \\ \text{(iii)} \quad G^0(X, P^{00}(Y, T'(Y, h))) \\ \text{(iv.a)} \quad I(X, f, G^0(Y, T'(Y, h)) \gg T''(X, r)) \\ \text{(iv.b)} \quad G^0(X, G^0(Y, T''(X, r)) \gg K) \\ \text{(v)} \quad G^0(X, P^0(Y, \neg K)) \end{array}$$

Ein Beispiel für  $AV_a$ , aber nicht  $AV$ : Um Diebe abzuschrecken installierte das Geschäft XYZ eine automatische Waage, die die Kunden beim Betreten wie beim Verlassen des Geschäftes wiegt. Wer beim Verlassen des Geschäftes – in dem es kein Cafe oder dergleichen gibt – mehr wiegt als beim Betreten, wird sofort zur Rede gestellt. Ein Schild weist die Kunden beim Betreten des Geschäftes auf die installierte Waage hin – und auch darauf (worauf das Geschäft selbst großen Wert legt!), daß auf die unvermeidliche Entdeckung des Diebstals hin *keine* weiteren

Schritte unternommen werden. (Das war, nahezu wörtlich, eine Meldung aus den heutigen Radionachrichten.)

Das klassische Beispiel für einen AV: h: nuklearer Erstschlag; r: nuklearer Vergeltungsschlag. K: nuklearer Holocaust.

**5.2** *Strikte Subjektivität.* Ein Sachverhalt A heiße (bezüglich des Subjekts X) *strikt subjektiv* gdw. A genau dann zutrifft, wenn X das glaubt.  $G(X,A)$  und  $P(X,A)$  sind die Paradigmafälle solcher Sachverhalte. (Da  $G(X,A) \leftrightarrow G(X,G(X,A))$  und  $P(X,A) \leftrightarrow G(X,P(X,A))$ .) Wie T.A7 zeigt, stellt das Vorliegen eines Abschreckungsversuchs (bis auf den Vollzug der betreffenden Handlung f) ebenfalls einen strikt subjektiven Sachverhalt dar:

$$T.A8: \quad AV(X,Y,f,r,K,h) \quad \leftrightarrow \quad T(X,f) \ \& \ G(X,AV(X,Y,f,K,h))$$

## 6 Erfolgreiche Abschreckung

### 6.0 Erfolgreiches instrumentelles Handeln.

$$D0.1: \quad IE(X,f,A') \quad := \quad I(X,f,A') \ \& \ (T(X,f) \gg A')$$

Der von X mit f-Tun gemachte Versuch zu bewirken, daß A', ist erfolgreich gdw. X mit f-Tun zu erreichen beabsichtigt (versucht), daß A', und sein f-Tun tatsächlich bewirkt, daß A'.

Erfolgreich ist eine instrumentelle Handlung also genau dann, wenn der Akteur mit der in ihr involvierten Überzeugung (bezüglich des Bewirkens seines Ziels) Recht hat. Mit Max Weber: Genau dann, wenn seine Handlung auch "objektiv Mittel-Zweck-rational" ist. Das bloße (vielleicht durch ganz andere Dinge bewirkte) Eintreten von A' genügt für den Erfolg eines solchen Handelns nicht.

### 6.1 Erfolgreiche Abschreckungsversuche im allgemeinen.

$$D3.1: \quad AE_{aa}(X,Y,f,h) \quad := \quad AV_{aa}(X,Y,f,h) \ \& \ A_a(Y,T(X,f),h)$$

$$T.A9: \quad AE_{aa}(X,Y,f,h) \quad \leftrightarrow \quad \begin{array}{l} (1) \quad AV_{aa}(X,Y,f,h) \\ (2) \quad \neg T'(Y,h) \\ (3) \quad P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \\ (4) \quad T(X,f) \gg P^{0'}(Y,\neg K) \end{array}$$

### 6.2 Erfolgreiche K-orientierte Abschreckungsversuche.

$$D4.1 \quad AE_a(X,Y,f,K,h) \quad := \quad AV_a(X,Y,f,K,h) \ \& \ A(Y,T(X,f),K,h)$$

$$T.A10: \quad AE_a(X,Y,f,K,h) \quad \leftrightarrow \quad \begin{array}{l} (1) \quad AV_a(X,Y,f,K,h) \\ (2) \quad \neg T'(Y,h) \\ (3) \quad P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \\ (4) \quad T(X,f) \gg G^{0'}(Y,T'(Y,h)) \gg K \end{array}$$

$$(5) \quad P^{0'}(Y, \neg K)$$

### 6.3 Erfolgreiche Abschreckungsversuche im engeren Sinne.

$$\begin{aligned} \text{D5.1:} \quad AE(X, Y, f, r, K, h) \quad & := & (1) \quad & AV(X, Y, f, r, K, h) \\ & & (2) \quad & \neg T'(Y, h) \\ & & (3) \quad & P^{00'}(Y, T'(Y, h)) \\ & & (4a) \quad & T(X, f) \gg G^{0'}(Y, T'(Y, h)) \gg T''(X, r) \\ & & (4b) \quad & G^{0'}(Y, T''(X, r)) \gg K \\ & & (5) \quad & P^{0'}(Y, \neg K) \end{aligned}$$

$$\text{T.A11:} \quad AE(X, Y, f, r, K, h) \quad \leftrightarrow \quad AV(X, Y, f, r, K, h) \ \& \ A(Y, T(X, f), K, h) \ \& \ (4a) \ \& \ (4b)$$

## 7 Nicht-Erfolgreiche Abschreckung vs. Abschreckungs-Fehlschlag

**7.1** *Nicht-Erfolg von Bewirkensversuchen.* Abschreckungsversuche sind Bewirkens-Versuche. Erfolgreich bzw. Nicht-Erfolgreich sind solche Versuche also gdw. diese ihr Ziel in der intendierten Weise erreichen bzw. eben nicht so erreichen. (Siehe nochmal D0.1 von 6.0 oben.) Daher gilt

$$\text{T.I1:} \quad IE(X, f, A') \quad \leftrightarrow \quad \begin{array}{l} \text{(I)} \quad T(X, f) \ \& \ P^0(X, A') \ \& \ G^0(X, T(X, f)) \gg A' \ \& \\ \text{(II)} \quad (T(X, f) \gg A') \end{array}$$

Daß ein Bewirkensversuch *nicht* erfolgreich ist – formal:  $I(X, f, A) \ \& \ \neg IE(X, f, A)$  – kann also nur heißen, daß die für einen solchen Erfolg (über (I) hinausgehende) einzig notwendige Bedingung (II) *nicht* erfüllt ist. Aber das kann verschiedene Arten von Gründen haben.

**7.2** *Offensichtlicher Bewirkens-Fehlschlag.* Daß ein Ereignis E den Sachverhalt A' nicht bewirkt hat, ist bereits dann offensichtlich, wenn A' nicht der Fall ist. Beabsichtigte X mit seinem f-Tun A' zu bewirken, so stellt nicht-A' einen (offensichtlichen) *Fehlschlag* dar.

$$\text{D0.1.1:} \quad IF(X, f, A') \quad := \quad I(X, f, A') \ \& \ \neg A'$$

Daß Fehlschläge keine erfolgreichen Bewirkensversuche sein können, ist klar; ebenso klar sollte aber auch sein, daß (i) daraus, daß ein Bewirkensversuch kein Fehlschlag war, nicht auf das Vorliegen eines Abschreckungs-Erfolgs geschlossen werden kann, und daß (ii) auch dann, wenn ein Bewirkensversuch nicht erfolgreich ist, kein Fehlschlag vorliegen muß. Die Bewirkens-Versuche können einfach unnötig bzw. überflüssig gewesen sein: Was sie bewirken sollten, war entweder ohne sie zustande gekommen, oder bestand bereits und bleibt auch ohne sie.

### 7.3 Abschreckungs-Fehlschlag. Definition.

D5.2  $AF_{aa}(X,Y,f,h) \quad := \quad AV_{aa}(X,Y,f,h) \ \& \ T'(Y,h)$   
 Ein von X mit f-Tun unternommener Versuch, Y vom Tun von h abzuschrecken, ist ein (offensichtlicher) Fehlschlag gdw. f-Tun von X ein solcher Versuch war, Y aber trotzdem h tut.

$\neg AF_{aa}(X,Y,f,h) \quad \not\Rightarrow \quad AE_{aa}(X,Y,f,h)$   
 Daß ein Abschreckungsversuch nicht (offensichtlich) fehlgeschlagen ist, besagt nicht, daß dieser Versuch auch erfolgreich ist.

Und während (schon für Abschreckungsversuche<sub>aa</sub> – und somit erst recht für alle anderen A-Arten) gilt

T.A11:  $AF_{aa}(X,Y,f,h) \quad \rightarrow \quad \neg AE_{aa}(X,Y,f,h)$   
 Liegt ein A-Fehlschlag vor, so kann der betreffende A-Versuch nicht erfolgreich gewesen sein

gilt die Umkehrung (oftmals: zum Glück!) trotzdem nicht. D.h.:

$\neg AE_{aa}(X,Y,f,h) \quad \not\Rightarrow \quad AF_{aa}(X,Y,f,h)$   
 Nicht-Erfolgreiche-Abschreckungsversuche sind nicht notwendigerweise auch schon Abschreckungsfehlschläge.

**7.4** *Aus der Sicht des Abschreckers selbst* sieht das freilich anders aus. Da dieser unterstellt, daß (das, was einen Abschreckungsfehlschlag ausmachen würde, nämlich) Ys Tun von h sich nur mittels seines Abschreckungsversuches verhindern lassen wird, fällt aus seiner Sicht (jedenfalls zum Zeitpunkt seines Abschreckungsversuches) Abschreckungs-Erfolg mit Nicht-Eintreten eines Abschreckungs-Fehlschlages zusammen:

T.A12:  $AV(X,Y,f,h) \quad \rightarrow \quad G(X, \neg AF(X,Y,f,h) \equiv AE(X,Y,f,h))$   
 Aus der Sicht des Abschreckers sind Ausbleiben eines Abschreckungs-Fehlschlages und Abschreckungs-Erfolg faktisch dasselbe.

*Verräterischer Sprachgebrauch.* Dieser Punkt ist auch für unser wohl nicht immer sehr sorgfältiges Reden vom angeblichen Erfolg der einen oder anderen Art von Abschreckung bedeutsam. So hört man zum Beispiel oft, die Strategie der wechselseitigen nuklearen Abschreckung habe bisher funktioniert, sei insgesamt erfolgreich gewesen. Ist uns klar, was damit eigentlich unterstellt wird? ...

Die weniger starke – und zudem wohl auch eher zutreffende – Behauptung wäre: Die Strategie der Abschreckung ist bislang nicht offensichtlich gescheitert, kein Fehlschlag. Zwischen ausgebliebenem Abschreckungs-Fehlschlag und Erfolg liegt ein ziemlich weites Feld:

## 8 Nicht-Erfolgreiche Abschreckung – und deren Gründe

**8.1** *Praktische Relevanz.* Hinreichende Gründe für eine Nicht-Erfolgreiche Abschreckung sind für das Abschreckungs-Subjekt selbst wie für dessen (potentiell sich selbst als solchen sehenden) Abschreckungs-Adressaten höchst relevant. Ein rationaler Abschrecker (rational i.e.S.) wird sich, ehe er einen Abschreckungsversuch unternimmt, darüber zu informieren suchen, ob auch wirklich keiner dieser (den Erfolg seines Versuchs ausschließenden) Gründe vorliegt – und gegebenenfalls vor seinem Versuch alles tun, um sicherzustellen, daß keiner dieser Gründe vorliegt. Und wer sich von jemandem nicht abschrecken lassen möchte, weiß, auf welchem Wege er eben dies gewährleisten kann: Er muß dazu nur erreichen, daß der potentielle Abschrecker ihn für jemanden hält, bei dem mindestens einer der für einen garantierten Nicht-Erfolg hinreichenden Gründe (vor allem also: nicht die richtigen Präferenzen) gegeben sind – was einen rationalen Abschrecker natürlich seinerseits motivieren wird, alles zu tun, damit eben dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist, usw.

\*\*\*

*Nur zur Wiederholung:* Daß ein Konsequenzenorientierter Abschreckungsversuch Erfolg hat, das war in 6 oben für den allgemeinen bzw. für den uns besonders interessierenden Spezialfall so definiert worden:

$$\begin{array}{llll}
 \text{D5.1:} & \text{AE}(X,Y,f,r,K,h) & := & \begin{array}{l}
 (1) \quad \text{AV}(X,Y,f,r,K,h) \\
 (2) \quad \neg T'(Y,h) \\
 (3) \quad P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \\
 (4a) \quad T(X,f) \gg (G^{0'}(Y,T'(Y,h)) \gg T''(X,r)) \\
 (4b) \quad G^{0'}(Y,T''(X,r)) \gg K) \\
 (5) \quad P^{0'}(Y,-K)
 \end{array}
 \end{array}$$

Daß ein bereits vorliegender Abschreckungsversuch *nicht erfolgreich* ist ( $AV \ \& \ \neg AE$  gilt), heißt also, daß mindestens eine (vielleicht aber auch mehrere oder gar alle) der Bedingungen (1) bis (5) nicht erfüllt ist (sind). Sehen wir uns nun diese Möglichkeiten im einzelnen an.

\*\*\*

**8.2** *Non-(2): Fehlschlag.* Den trivialsten Fall einer nicht erfolgreichen Abschreckung habe ich in 7.3 f. bereits genannt: Y tut genau das, was der Abschreckungsversuch eigentlich verhindern wollte. Der Versuch ist ein Fehlschlag. Und somit<sub>R</sub> gilt (R = im hier unterstellten Rationalitäts-Fall!): Der Abschreckungsversuch hat nicht die bei Y intendierte Präferenzänderung bewirkt. Y tat, was er tun wollte.

I.f. unterstelle ich zunächst, daß kein solcher Fehlschlag vorliegt. Bleiben also als hinreichende Fälle für einen fehlenden Erfolg der Abschreckung noch die Negationen der AE-Bedingungen (3) bis (5) – und deren (hier ignorierte) Kombinationen.

**8.3** *Non-(3):* Die von X gemachte Unterstellung, daß Y die Handlung, deren Unterlassung das primäre Abschreckungsziel seines Abschreckungsversuchs darstellt, vor dem Wirksamwerden

dieses Versuches *tun wollte*, ist nicht richtig. Es stimmt einfach nicht, daß Y h tun wollte. Und  $so_R$  stimmt es auch einfach nicht, daß Y ohne den Abschreckungsversuch h getan hätte. Er hätte h ohnehin nicht getan! Der Abschreckungsversuch war also schlicht unnötig.

Des näheren sind bei non-(3) von diesem Fall selbst auch dessen zwei Spezialfälle zu unterscheiden:

- non-(3):  $\neg P^{00'}(Y, T'(Y, h))$   
 (I)  $P^{00'}(Y, \neg T'(Y, h))$   
 (II)  $\neg P^{00'}(Y, T'(Y, h)) \ \& \ \neg P^{00'}(Y, \neg T'(Y, h))$

Bei (I) wollte Y von vornherein genau dasselbe, was auch X von ihm wollte: Nämlich h nicht zu tun. Er konnte<sub>R</sub> also zur gleichen Zeit nicht auch noch wollen, daß er h tut. (Non-(3) folgt aus (I).) Bei (II) war Y bezüglich des (zu t') h-Tuns oder h-Nicht-Tuns indifferent.

Es ist klar, was ein rationaler Akteur, der sich bezüglich h von X nicht abschrecken lassen will, *ceteris paribus tun* wird: Er wird X glauben zu machen versuchen, daß ohnehin schon (I) gilt, es also gar keiner Abschreckung oder sonstigen Nötigung bedarf, um zu erreichen, daß er f nicht tun wird: Er will das schon von sich selbst aus. Das soll X jedenfalls glauben.

**8.4 Non-(4):** Es ist nicht richtig, daß, um mit dem allgemeinen Fall *einfacher* Konsequenzenorientierter Abschreckung zu beginnen, erst und gerade das f-Tun von X *bewirkt* hat, daß Y glaubt, daß sein Tun von h die Konsequenz K hat. Und das kann, da der Fall (i)  $\neg T(X, f)$  bei vorliegendem Abschreckungsversuch per definitionem bereits ausgeschlossen ist, wieder folgendes heißen – wobei ich für den von X mit f-Tun zu bewirken intendierten fraglichen Konsequenzen-Glauben von Y, d.h.: für  $G^{0'}(Y, T'(Y, h) \gg K)$ , kurz  $G^{0'}K$  schreibe:

- (ii)  $T(X, f) \ \& \ \neg G^{0'}K$   
 (iii.1.1)  $T(X, f) \ \& \ \neg G^{00'}K \ \& \ G^{0'}K \ \& \ (\neg T(X, f) \supset G^{0'}K)^6$   
 (iii.2.1)  $T(X, f) \ \& \ G^{00'}K \ \& \ G^{0'}K \ \& \ (\neg T(X, f) \supset G^{0'}K)$

(ii) ist wieder der *offensichtliche* Fall des Nicht-Bewirkthabens. Ein Nicht-Bewirken ist aber auch bei den beiden anderen Fällen gegeben. In ihnen wäre Ys K-Glaube auch ohne Einwirkung von  $T(X, f)$  gegeben gewesen: wiederum war dann der entsprechende Bewirkensversuch des X überflüssig.

*Non-(4a) und/oder non-(4b)* sind Spezialfälle, auf die ich hier nicht weiter eingehe.

**8.5 Non (5):** Es ist nicht der Fall, daß Y (zu t<sup>0'</sup>) will, daß nicht-K. Hier sind wieder zu unterscheiden:

- non-(5):  $\neg P^{0'}(Y, \neg K)$   
 (I)  $P^{0'}(Y, K)$   
 (II)  $\neg P^{0'}(Y, \neg K) \ \& \ \neg P^{0'}(Y, K)$

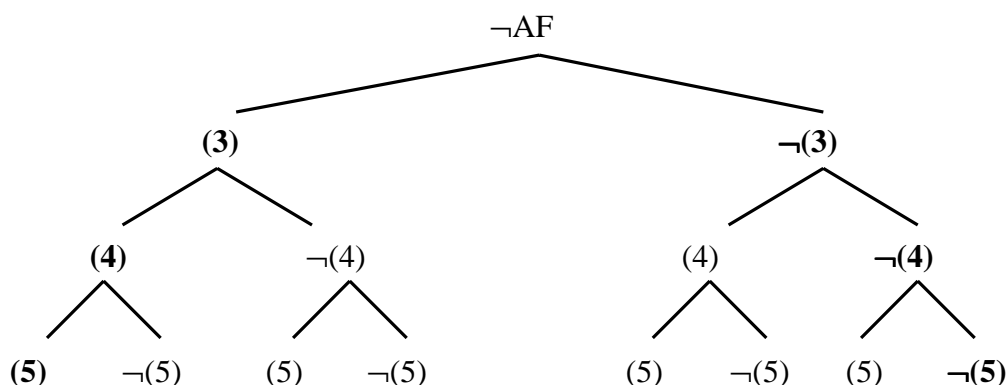
Auch hier ist wieder klar, wie man sich am besten dagegen wappnen kann, Adressat eines mittels des Verweises auf (bzw. der Androhung von) K unternommenen Abschreckungsversuches zu

<sup>6</sup> Natürlich wären statt der einfachen Implikationen in diesem Kontext Konditionalbegriffe zu verwenden.

werden: Man lasse das potentiellen Abschreckungs-Subjekt wissen bzw. mache dieses zumindest glauben, daß K partout nichts ist, was einen schrecken könnte – und zwar schon ganz einfach deshalb nicht, weil es eben das ist, was man will! D.h.: (I). In die gleiche Richtung, nur etwas schwächer, zieht der Indifferenzfall (II).

**8.6** *Jeder für sich – und alle zusammen.* Natürlich können die bisher getrennt betrachteten jeweils hinreichenden Gründe für eine Nicht-Erfolgreiche Abschreckung auch zusammen auftreten. Und zwar, ihrer wechselseitigen logischen Unabhängigkeit wegen, (fast) beliebig gemixt. Die mit Beispielen belegte Beschreibung und Diskussion solcher Mixturen wäre etwas, was außer Logik auch eine gute Portion Phantasie verlangen würde – also eine recht spannende Sache. Hier nur die Landkarte, die uns über die diversen möglichen Mixturen den nötigen Überblick verschafft.

*Gründe für: Zwar kein Fehlschlag, aber auch kein Erfolg.*



Das ist die Landkarte für den Fall *einfacher* Konsequenzenorientierter Abschreckungsversuche. Die dichotomischen Unterscheidungen finden auf 3 Ebenen statt; zu betrachten wären also  $2^3=8$  Fälle. Die gleiche Wegekarte ist nun aber auch dem Fehlschlags-Fall selbst zu unterlegen, denn auch dieser ist schließlich ein (ja sogar *der* offensichtlichste) Grund dafür, daß ein Abschreckungsversuch nicht erfolgreich ist. Das verdoppelt die Zahl der Möglichkeiten; wir wären somit bei 16. Und die obige Karte berücksichtigt noch nicht die Komplikationen durch die Teilwege (4a) und (4b), mit denen sich in jedem der beiden T'(Y,h) vs. non-T'(Y,h) Fälle jeweils  $2^4=16$  Fallunterscheidungen ergeben, insgesamt also 32.

Und schließlich berücksichtigen die bisherigen Karten auch noch nicht die in den obigen §§ 8.2 bis 8.5 unterschiedenen weiteren hinreichenden Gründe, aus denen heraus die verschiedenen notwendigen Definitions-Bedingungen für einen Abschreckungs-Erfolg ihrerseits falsch sein können.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Zu den hier einschlägigen logischen Beziehungen siehe meine Übersicht in § 3 von *Gemeinsamer Glaube und Gemeinsames Wissen* (in: *Neue Realitäten – Herausforderung der Philosophie*, hg. von der AGPD, Berlin, 1993, S. 761-767), wobei die dort angegebenen Prinzipien für den interpersonellen Glauben im übrigen für interpersonelle Einstellungen generell gelten.



**8.7** *Zwei logisch 'unmögliche' Extremfälle.* Eine Diskussion all dieser per Kombination sich ergebender Spezialfälle ist hier unmöglich. Aber auf zwei Fälle ist doch kurz einzugehen, nämlich auf die beiden (in der Karte fett eingezeichneten) **Extremfälle**, in denen (Fall 1 = äußerster linker Zweig) außer der Bedingung (2) (=kein Fehlschlag) *alle* weiteren notwendigen *Bedingungen für einen Abschreckungserfolg erfüllt* sind bzw. (Fall 2 = äußerster rechter Zweig) außer der Bedingung (1) – i.e.  $AV(X,Y,f,K,h)$  – und (2) *alle* derartigen Bedingungen *nicht erfüllt* sind.

Beide Grenzfälle werfen ein grundsätzliches – und wiederum für die Abschreckungspraxis höchst folgenreiches – Problem auf. Diese beiden Fälle sind eben *nicht* – entgegen dem oben erweckten Eindruck – sowohl mit  $T'(Y,h)$  als auch mit  $T'(Y,h)$  *frei kombinierbar*. Denn: Sowohl

(Fall 1\*)      (3)     $P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \&$   
                   (4)     $T(X,f) \gg G^{0'}(Y,T'(Y,h) \gg K) \&$   
                   (5)     $P^{0'}(Y,-K) \&$   
**Aber trotzdem:  $\neg(2)$ , d.h.  $T'(Y,h)$  (Fehlschlag)**

als auch

(Fall 2\*)       $\neg(3)$      $\neg P^{00'}(Y,T'(Y,h)) \&$   
                    $\neg(4)$      $\neg(T(X,f) \gg G^{0'}(Y,T'(Y,h) \gg K)) \&$   
                    $\neg(5)$      $\neg P^{0'}(Y,-K) \&$   
**Aber trotzdem: (2), d.h.  $\neg T'(Y,h)$  (kein Fehlschlag)**

sind 'eigentlich' logisch unmöglich. Die jeweilige *trotzdem*-Bedingung widerspricht dem Rest des jeweiligen (Falles\*).

*Fall 1\**: Das ganze (hier explizierte) Abschreckungskonzept beruht darauf, daß sich ein bestimmtes Tun mittels einer herbeigeführten Präferenz-Änderung verhindern lassen wird. Die mit jedem Abschreckungsversuch notwendigerweise verbundene Erwartung des Erfolgs dieses Versuches beruht auf der Erwartung, daß sich der Abschreckungs-Adressat, erstens, durch den Abschreckungsversuch von seinem Vorhaben, h zu tun (bzw. seiner diesbezüglichen Indifferenz), abbringen läßt, er h also *nicht mehr tun will*, und, zweitens, *sich auch entsprechend verhält*, er also h tatsächlich *nicht tun* wird.

Genau dem widerspräche aber Fall 1\*. Warum? Deshalb:

(R1.a)          (3) bis (5)                     $\rightarrow$      $\neg P^{0'}(Y,T'(Y,h))$   
 (R1.b)           $\neg P^{0'}(Y,T'(Y,h))$          $\rightarrow$      $\neg T'(Y,h)$

Und somit auch:

(R1)            ((3) bis (5))                 $\rightarrow$      $\neg T'(Y,h)$

– im klaren **Widerspruch zu „trotzdem  $T'(Y,h)$ “** von *Fall 1\**.

5Fall 2\* sieht so aus:

$$\begin{array}{ll} \text{(R2.a)} & \neg(3)\&\neg(4)\&\neg(5) \quad \rightarrow \quad P0'(Y,T'(Y,h)), \text{ falls } (?*)^8 \\ \text{(R2.b)} & P0'(Y,T'(Y,h)) \quad \rightarrow \quad T'(Y,h) \end{array}$$

Und somit auch:

$$\text{(R2)} \quad \neg(3)\&\neg(4)\&\neg(5) \quad \rightarrow \quad T'(Y,h)$$

– im klaren **Widerspruch zu „trotzdem  $\neg T'(Y,h)$ “** von *Fall 2\**.

**8.8** *Logisch unmöglich – aber möglich.* Hinter diesem Widerspruch verbirgt sich ein Problem, das leicht zu lösen ist. Die Deduktionen (R1) und (R2) und deren Prämissen sind zwar in der Tat logisch gültige Sätze. Aber diese gelten nur für *rationale Akteure*, soll heißen: für Akteure, deren Glauben, Wollen und Tun rational im Sinne der hier stets präsupponierten Rationalitätspostulate (für G, P und T) sind. Aber wir *sind* eben nicht (immer) solche Akteure. Und keine Logik fordert, daß wir es sind. Kurz: Was für rationale Akteure unmöglich ist, kann für irrationale Akteure möglich sein.

**8.9** *Kein praktischer Schluß.* Zurück zu 8.6! Nun ist auch klar, inwiefern auch die dort angegebenen Extrem-Fälle „möglich“ sind. Nämlich gerade insofern, als aus den Wegen (den Prämissen (3) bis (5) bzw. deren Negationen) nicht der korrekte praktische Rationalitätsschluß (mit der passenden Tun bzw. Unterlassens-Konklusion) gezogen wird, das betreffende (in Rationalitätshinsicht falsche und insofern irrationale) „Tun“ also, wie man auch sagen könnte, kein Handeln, sondern lediglich ein Verhalten darstellt. Diese Möglichkeit war daher bei meiner obigen Rede von der vollständigen Kombinierbarkeit aller Karten-Punkte bereits unterstellt.

**8.10** *Rationalitätsunterstellung.* Die in jedem Abschreckungsversuch involvierte Erwartung, beim Abschreckungs-Adressaten die Unterlassung einer bestimmten Handlung mittels einer bei diesem herbeizuführenden Präferenz-Änderung zu bewirken, setzt voraus, daß eine solche Präferenz-Änderung auch tatsächlich zu einer entsprechenden Handlungs- (hier: Unterlassens-) Konsequenz führen wird, der Adressat also im Sinne einer Befolgung des Rationalitätsprinzips

$$\begin{array}{ll} \text{(RP)*} & P^0(a,T(a,h)) \quad \rightarrow \quad T(a,h), \text{ falls } M(T(a,h)) \\ & \text{Will a h tun, dann tut er es auch, falls ihm das möglich ist.} \end{array}$$

rational ist. Andernfalls wäre (auch aus der Sicht des Akteurs X selbst) der ganze Abschreckungsversuch witzlos. *Ist* der Adressat (im genannten Sinne) irrational, dann mögen alle sonstigen Bedingungen für einen Abschreckungs-Erfolg gegeben sein – er wird dann trotzdem das (daran gemessen) rationale Verhalten nicht zeigen. Sein irrationales Verhalten macht den Abschreckungsversuch zu einem Fehlschlag.

Einer der zentralsten Sätze einer jeden brauchbaren A-Theorie ist somit dieser:

<sup>8</sup> „falls (?\*)“ besagt dabei: Falls durch  $T(X,f)$  beim Übergang von  $t^{00}$  zu  $t^{01}$  keine Präferenz-Änderung bei Y bewirkt wird. Denn nach Voraussetzung (Definition dieser beiden Zeitpunkte) sollen die *einzigsten* Änderungen zwischen diesen beiden Zeitpunkten durch  $T(X,f)$  zustandekommen können. Trifft *falls (?\*)* zu, ist Fall 2\* zu Fall 1\* also völlig parallel.

(A-RAT) *Abschreckungsversuche unterstellen die Rationalität des Abzuschreckenden. Und erfolgreich können solche Versuche auch nur dann sein, wenn diese Unterstellung zutrifft.*

**8.11 Praktische Relevanz.** (A-RAT) hat für die Praxis die weitreichendsten Folgen. Denn jetzt ist klar, was ein perfektes Mittel wäre, um sich gegen Abschreckungsversuche zu immunisieren: Man Sorge dafür, daß man von dem potentiellen Abschreckungs-Subjekt für *irrational* gehalten wird, zumindest in den betreffenden Hinsichten. .

Abschreckungsversuche unterstellen die Rationalität des Abzuschreckenden in mehrfacher Hinsicht. Also gibt es auch mehrere Möglichkeiten zu einer (versuchten) Irrationalitäts-Immunsierung.

Hier nur die wichtigste: Man sorgt dafür, daß man vom potentiellen Abschrecker X für jemanden gehalten wird, für den zum fraglichen Zeitpunkt nicht einmal (unter Voraussetzung der Möglichkeit der Realisierung der Handlung h zum fraglichen Zeitpunkt) das Rationalitäts-Prinzip (RP\*) gilt.

Und wie man das am besten erreicht, ist nicht schwer zu erraten: Man sorgt dafür, daß man von X für jemanden gehalten wird, der gegen dieses Prinzip nicht nur zum betreffenden Zeitpunkt verstößt. Oder noch besser, weil schlimmer: Man Sorge dafür, daß man generell (ohne Zeitbeschränkung und nicht nur von X) für *unzurechnungsfähig* gehalten wird. Und wie man das am glaubwürdigsten erreichen kann, ist leider nur allzu bekannt: Man *werde* zu einem Unzurechnungsfähigen. (Und dieser 'Trick' hat in der Geschichte ja auch schon ein paarmal geklappt.)

## 9 Ausblick

Die bisher explizierten A-Begriffe sind (trotz der in sie eingebauten Über-Idealisierungen) höchst allgemein. Wie allgemein, das zeigt sich vor allem anhand von Feststellungen darüber, welche Bedingungen in den bisherigen Begriffen noch *nicht* enthalten sind – obgleich sie (wie auch deren Negation) mit diesen verträglich sind und in der Wirklichkeit mit den entsprechenden A-Versuchen oft mehr oder weniger stark liiert sind. Um vorwegzugreifen: Auf alle folgenden Fragen wäre die zutreffende Antwort jeweils ein klares Nein:

- Abschreckungsversuche zielen darauf ab bzw. präsupponieren, daß der A-Adressat bestimmte Dinge glaubt (zum Beispiel (a)  $T'(Y,h) \gg T''(X,r)$  oder (b)  $T'(X,r) \gg K$ ) oder will (z.B.  $\neg K$ ). Aber muß deshalb, was der A-Adressat glauben oder wollen soll, auch das A-Subjekt selbst glauben oder wollen?1
- Selbst wenn das A-Subjekt das, wovon es glaubt bzw. will, daß der A-Adressat es glaubt bzw. will, nicht selbst zu glauben bzw. zu wollen braucht – glaubt bzw. will es dann wenigstens, daß der A-Adressat glaubt, daß er (das A-Subjekt) das glaubt oder will?
- Gilt generell, daß (der Absicht des A-Subjekts zufolge) Abschreckungsversuche als solche erkannt werden sollen?
- Ist, daß Y glauben gemacht wird, daß X ihn mit seinem Tun vor etwas abzuschrecken versucht, schon hinreichend, damit das betreffende Tun von X ein entsprechender Abschreckungsversuch ist?

- Abschreckungsversuche unterstellen dem Adressaten gewisse Überzeugungen und Präferenzen. Müssen diese Unterstellungen überhaupt zutreffen?
- Selbst wenn das A-Subjekt die dem A-Adressaten unterstellten bzw. von ihm von diesem gewollten Einstellungen nicht selbst teilen muß (und auch nicht unterstellen bzw. wollen muß, daß der A-Adressat das auch nur glaubt) – muß der Adressat diese Einstellungen nicht zumindest dann haben, wenn der Abschreckungsversuch Erfolg haben soll?
- Muß, damit ein Abschreckungsversuch erfolgreich sein kann, zumindest für diesen Fall der Adressat den Versuch als einen solchen erkennen?
- Muß, damit ein A-Versuch Erfolg haben kann, der Adressat tatsächlich das annehmen bzw. erwarten, auf dessen Annahme bzw. Erwartung das A-Subjekt seinen ganzen A-Versuch aufbaut?

Usw.

Was eine Logik der Abschreckung des weiteren zu leisten hätte? Wie allein schon diese nächstliegenden Fragen zeigen: noch einiges. Und dann kämen erst die weiten Felder der Kombinatorik und der Detaildiskussion all dieser und noch weiterer Spezialfälle.

Hier kratzte ich nur an der Spitze eines Eisbergs. Bis der ganze Eisberg auch nur in Sicht, geschweige denn hübsch kartographiert und schließlich gar in die richtigen Rationalitäts- und Moralvorstellungen eingepackt ist – ... naja. Aber analytische Denker sollten sich von der Größe des Forschungsprojekts nicht abschrecken lassen, zumal sie, was ihre sonstigen Ansprüche an Klarheit und Übersichtlichkeit angeht, bei diesem so folgenreichen Thema wohl einiges gutzumachen haben.